

Zeiträume		
1 Monat	Austrittsrecht DN	Austrittsrecht der Dienstnehmer nach Insolvenzeröffnung
60 Tage	Insolvenzantragsfrist	max. Zeitraum bis zur Stellung des Insolvenzantrages nach Eintritt eines Insolvenzgrundes
60 Tage	Verfall Zwangsvollstreckung	Verfall exekutiv erworbener Pfandrechte 60T vor Insolvenz
90 Tage	Verwertungssperre	Annahmefrist Sanierungsplan (Verwertung erst nach 90 Tagen möglich)
90 Tage	Antragsdauer Sanierung in Eigenverwaltung	Wenn nach 90 Tagen Sanierung EV nicht angenommen wird, sofortiger Entfall der Eigenverwaltung
90 Tage	Fortführungsrechnung Sanierungsplan	Zeitraum der Fortführungsrechnung im Sanierungsplan
4 Monate	Vollstreckungssperre REO	Aussetzung von Zwangsvollstreckungen und Insolvenzeröffnungspflicht aufgrund Überschuldung
6 Monate	Zwangsstundung	Zwangsstundung nach Insolvenzeröffnung
6 Monate	Ausschluss Kündigungsrecht	Kündigung nach Insolvenzeröffnung nur aus wichtigem Grund möglich (außer z.B. Kredite, Arbeitsverträge, eigene Insolvenz)
6 Monate	Anfechtungsfrist w/Kennntnis der ZU bzw.	Anfechtungsfrist für Gläubigerbegünstigung
12 Monate	Anfechtung w/Begünstigung	wenn Gläubiger Begünstigungsabsicht bekannt war
2-10 Jahre	Anfechtung w/Benachteiligungsabsicht	
1 Jahr	Geltenmachung von Anfechtungen	1 Jahr nach Insolvenzeröffnung kann MV Anfechtung geltend machen
1 Jahr	Bestandgeberpfandrecht	Gültig 1 Jahr rückwirkend ab Insolvenzeröffnung
3 Monate	Zahlungsstockung	max. Dauer einer Zahlungsstockung
5 Monate		max. Dauer einer Zahlungsstockung in Ausnahmefällen
3 Monate	Fortbestehensprognose	kurzfristiger Finanzplan Fortbestehensprognose
12 Monate		Primärprognose Fortbestehensprognose
2-3 Jahre		Sekundärprognose Fortbestehensprognose
1-2 Wochen	Sanierungskonzept	Bestandsaufnahme
4-8 Wochen		Konzepterstellung
1-12 Monate		Konzeptumsetzung
1-8 Wochen	finanzwirtschaftliche Sanierung	Beseitigung der ZU (Erfahrungswerte aus der Praxis)
1-24 Monate	ertragswirtschaftliche Sanierung	Beseitigung Verlust (Erfahrungswerte aus der Praxis)
1-3 Jahre	strategische Sanierung	Beseitigung strategischer Defizite (Erfahrungswerte aus der Praxis)
2 Jahre	Haftung URG	GF-Haftung für Insolvenz bis 100.000 wenn JAS Reorganisationsbedarf ergab
5 Jahre	Einlagenrückgewähr Verjährung	Einlagenrückgewähr für GF, 40 Jahre wenn unredlich (für Gesellschafter unbeschränkt)